

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Kreistagsfraktion Die Unabhängigen

bearbeitende Dienststelle

Amt 904 – Landrätebüro/Kreistagsbüro

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Straße 31

Ansprechpartner/in **Raum**

Tanja Zimmermann 224

Kontakt

Telefon: 05121 309-2241

Fax: 05121 309 95-2241

tanja.zimmermann@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben

Datum

10.02.2022

**Zuwendungen an die Fraktionen für Personal- und Sachkosten
Ihre Anfrage vom 17.01.2022**

Sehr geehrter Herr Stuke,

nachdem mir die Meldungen des Personal- und Organisationsamtes vorliegen, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. *Welche Mittel für Personal- und Sachausgaben standen den Fraktionen in den Jahren 2017 bis 2021 zu ?*

Den Fraktionen standen in den Jahren 2017 bis 2021 Mittel für Personalausgaben in Höhe von 2.415.900 € zu.

2. *In welcher Höhe haben sie diese Mittel in Anspruch genommen ?*

Die Personalaufwendungen wurden in Höhe von 2.333.230,75 € in Anspruch genommen.

3. *In welcher Höhe stehen den Fraktionen Mittel für das Jahr 2022 zu ?*

Die veranschlagten Mittel für Personalaufwendungen belaufen sich auf 563.500 €.

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN: DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC: GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

4. *Welche voraussichtlichen Mehrausgaben entstehen vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2026 durch die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen ?*

Die Personalaufwendungen werden nach der jeweils anzuwendenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen kalkuliert und bedarfsgerecht in den Haushaltsplänen der jeweiligen Jahre eingestellt.

Nach den hier vorgelegten Verträgen werden die jeweiligen Beträge berechnet und ausbezahlt.

Sollte eine konkrete Summe für die Personalaufwendungen gewünscht sein, kann dieses erst beantwortet werden, wenn der Kreistag am 28. Februar 2022 die neue Zuwendungsrichtlinie beschlossen hat und aktuelle Arbeitsverträge vorliegen.

Die Beträge für die in den Richtlinien ausgewiesenen Entgeltgruppen können darüber hinaus den im Internet zugänglichen Tabellen entnommen werden, z. B. Gehaltsrechner TVÖD VKA 2021.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Otto